

**Lokale Ethikkommission des  
Fachbereich 06**

Die lokale Ethik-Kommission des Fachbereichs 06 der Justus Liebig Universität Gießen hat das unten genannte Forschungsvorhaben

<b>Antragsnr.</b>	2022-2021
<b>Antragsteller:</b>	Prof. Dr. Christina Schwenck
<b>Eingangsdatum</b>	05.08.2024
<b>Amendment:</b>	05.08.2024
Datum Votum LEK FB06 über Originalantrag: 20.08.2022	
<b>Titel des Forschungsvorhabens:</b>	
„Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Selektivem Mutismus und Autismus-Spektrum-Störung“	

unter Berücksichtigung nachfolgender Unterlagen:

	Version	Datum
Ethikantrag zur o.g. Studie	3.1	05.08.2024
Probandeninformation	3.1	05.08.2024
Amendment	--	

gemäß der Geschäftsordnung vom 01.07.2022 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

**Votum**

**Gegen das Vorhaben sind aus ethischer und berufsrechtlicher Sicht keine Bedenken zu erheben.**

Für dieses Votum gelten die nachfolgend formulierten Auflagen und Empfehlungen:

1. Der Ethik-Kommission sind Mitteilungen über schwerwiegende oder unerwartete unerwünschte Ereignisse die während der Studie auftreten und die Sicherheit der Studienteilnehmer, oder die Durchführung der Studie beeinträchtigen könnten in Verbindung mit einer begründeten Stellungnahme des Leiters des Forschungsvorhabens zu übersenden und mit dem Hinweis zu versehen, ob aus seiner Sicht die Nutzen/Risiko-Relation des Vorhabens verändert worden ist.
2. Ethisch relevante Änderungen im Ablauf und in der Phase der Umsetzung bitten wir der Kommission mitzuteilen; geänderte Passagen sollen deutlich kenntlich gemacht werden.
3. Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass Akten und Unterlagen nach dem Abschluss des Vorhabens in seinem derzeitigen Arbeitsbereich verwahrt und ordnungsgemäß verwaltet werden.

Unabhängig von diesem Beratungsergebnis weist die lokale Ethik-Kommission darauf hin, dass die ethische und rechtliche Verantwortung für die Durchführung des Forschungsvorhabens beim Leiter des Forschungsvorhabens und auch bei allen am Forschungsvorhaben teilnehmenden Personen liegt. Insbesondere datenschutzrechtliche Aspekte von Forschungsvorhaben werden durch die Ethikkommission grundsätzlich nur cursorisch geprüft. Dieses Votum / diese Bewertung ersetzt mithin nicht die Konsultation des zuständigen Datenschutzbeauftragten.

Gießen, den 07.08.2024



Prof. Dr. Karsten Krüger  
(Stellvertretender Vorsitzender der LEK)